



Beitragsreglement schulergänzende Betreuung und Tagesschulabteilungen

Mit Beschluss vom 11. April 2024 hat die Primarschulpflege beschlossen:

1. Die Primarschulpflege genehmigt das neue Beitragsreglement – schulergänzende Betreuung und Tagesschulabteilungen Primarschule Uster.
2. Es ersetzt definitiv das gültige «Elternbeitragsreglement der Stadt Uster – Familienergänzende Betreuung (FEB) / schulergänzende Tagesstrukturen der Primarschule Uster» in Kraft seit 1. August 2018.
3. Der an der PSP-Sitzung vom 23. März 2023 Beschluss Nr. 830 beiliegende Entwurf des Beitragsreglements Schulergänzende Betreuung und Tagesschulabteilungen Primarschule Uster wird sistiert.
4. Das neue Beitragsreglement – Schulergänzende Betreuung und Tagesschulabteilungen Primarschule Uster wird amtlich publiziert und tritt am 1. August 2024 in Kraft.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Statthalter des Bezirks Uster, Postfach, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Hinweis: Das in Ziffer 1 erwähnte Reglement kann auf der Webseite der Primarschule Uster www.primarschule-uster.ch oder bei der Primarschulverwaltung, Poststrasse 13, Uster, eingesehen werden.

Uster, 17. April 2024

Primarschulpflege Uster